

Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

07 237 15356 - K06 - XVIII/202

Firma
Klinger GmbH
Berliner Str. 4
64732 Bad König

Bearbeiter/in Herr Becker

Zimmer 305

Telefon (06151) 102-3305

Fax (06151) 102-1262

Dienstgebäude Soderstr. 30

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 27.10.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00723715356, Sicherheits-Nummer 260700017821**

Freistellungsbeseinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Klinger GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 64732 Bad König, Berliner Str. 4	

wird hiernit beseinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Beseinigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

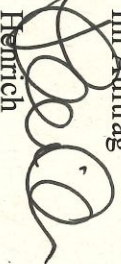
Diese Beseinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Beseinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienstiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch die Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbeseinigung über ein eventuelles Härterisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbeseinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Beseinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Heinrich

Dienstiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00-15:30 Uhr, donnerstags von 08:00-18:00 Uhr und freitags von 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit:

Anrufe bitte in der Telefon-FIS mo. bis mi. von 07:30-15:30 Uhr, do. von 07:30-18:00 Uhr und fr. von 07:30-12:00 Uhr

Anschrift:

Soderstraße 30 - 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de
IB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE27 5005 0000 0001 0001 65 · DT BBL Fil Frankfurt,
BIC MARKDEF1500, IBAN DE75 5000 0000 0050 8015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

im Hof

